



SPD GRÜNE FRAKTION PLAUEN
Unterer Graben 1, 08523 Plauen

An
Stadt Plauen
Stadtrat der Stadt Plauen
Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer

Unterer Graben 1
08523 Plauen
Fon: 03741 291 1039
Fax: 03741 291 31039
spd-gruene-fraktion@plauen.de

Plauen, den 19.11.2017

Antrag zum Haushaltsplanentwurf 2018 der Stadt Plauen

36. Stadtratssitzung vom 19.12.2017

Gegenstand: Haushaltsplanentwurf 2018 vom 24.10.2017 (1. Lesung)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Namen der SPD/Grüne-Fraktion reiche ich für die Befassung des Haushaltsplanentwurf 2017 folgenden Antrag ein:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt:

1. Der Ansatz für „Aufwendungen Wäsche, Wäschereinigung“ Nr. 4271015 (Kontoübersicht der Stadt Plauen, S. D5) wird ab 2018 von 17.255 EUR auf 12.255 EUR p.a. reduziert.
2. Die Maßnahme „Ersatz bestehende Richtfunkstrecke Webcam Altmarkt“ entfällt, somit wird der Ansatz für „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ Nr. 3.3 (THH 1 GBL OB/ Büro Oberbürgermeister/ Rechnungsprüfungsamt, Produkt 111205; S. F25) im Jahr 2018 von 29.216 EUR auf 24.216 EUR p.a. reduziert. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für den Ersatz bestehende Richtfunkstrecke Webcam Altmarkt private Sponsoren zu finden.
3. Der Ansatz Personalaufwendungen + Versorgungsaufwendungen Nr. 3.1 (THH 5 Zentrale Dienste, Produkt 111609, S. J14) wird ab 2018 von 232.398 auf den Ansatz von 2017 reduziert, die Tarifierhöhungen sind davon ausgenommen.
4. Der Ansatz Personalaufwendungen + Versorgungsaufwendungen Nr. 3.1 (THH 5 Zentrale Dienste, Produkt 111610, S. J16) wird ab 2018 von 344.645 auf den Ansatz von 2017 reduziert, die Tarifierhöhungen sind davon ausgenommen.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat eine entsprechende Kompensation der privatrechtlichen Leistungsentgelte durch den kurzfristigen Wegfall Brandmeldeanlagen lt. Feuerwehrcostensatzung (THH 7 Sicherheit & Ordnung, Produkt 126000; S. L 11) vorzulegen. Es ist zudem zu erörtern, welche Aufgaben das dafür zuständige Personal nun wahrnimmt.

6. Der Ansatz Personalaufwendungen + Versorgungsaufwendungen Nr. 3.1 (THH 7 Sicherheit und Ordnung, Produkt 127000, S. L29) wird ab 2018 von 398.429 auf den Ansatz von 2017 reduziert, die Tarifierhöhungen sind davon ausgenommen.
7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Straßenreinigungs- und Gebührensatzung dahingehend zu überarbeiten, dass weitere umlagefähige Kosten in die Gebührenkalkulation einbezogen werden. Hierbei soll in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag eine rechtssichere Lösung erarbeitet werden.

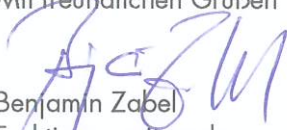
Begründung:

1. Ansatz von 2016 reichte offenbar aus, auch in den Vorjahren. Es ist nicht ersichtlich, warum mit höherem Ansatz geplant werden muss.
2. Es steht außer Frage, dass das Webcam-Angebot sinnvoll für Plauenerinnen und Plauener und vor allem alle auswärtigen Plauener und Touristen ist. Jedoch sollte die Stadtverwaltung für dieses Angebot vorab ein privates Sponsoring prüfen.
3. Der Anstieg der Personal- und Versorgungsaufwendungen ist nicht ersichtlich und wurde seitens der Stadtverwaltung nicht dargestellt.
4. Der Anstieg der Personal- und Versorgungsaufwendungen ist nicht ersichtlich und wurde seitens der Stadtverwaltung nicht dargestellt.
5. Der Wegfall der Aufgabe ab 2018 wurde kommentarlos im HHPE dargestellt. Da es sich um eine nicht unwesentliche Summe (ca. 1,5 Mio. EUR im Planungszeitraum) handelt, ist der Oberbürgermeister aufgefordert, den Stadtrat hierzu zu informieren und Kompensationsmöglichkeiten darzustellen. Diese sollen sich in ähnlicher Größenordnung darstellen.
6. Der Anstieg der Personal- und Versorgungsaufwendungen ist nicht ersichtlich und wurde seitens der Stadtverwaltung nicht dargestellt. Gegenüber dem Stadtrat wurde mehrfach dargestellt, dass der Rettungsdienst ergebnisneutral wird.
7. Wie bereits mehrfach ausgeführt können durchaus weitere umlagefähige Kosten in die Gebührenkalkulation einbezogen werden. Wir erwarten hierzu vom Oberbürgermeister eine entsprechende Zuarbeit und Vorlage.

Mehrertrag ggü. HHPE	Mehraufwand ggü. HHPE
1. 15.000 EUR (2018) 20.000 EUR (2018-2021)	-
2. 5.000 EUR (2018) 5.000 EUR (2018-2021)	
3. 30.000 EUR (2018) 120.000 EUR (2018-2021)	
4. 19.000 EUR (2018) 76.000 EUR (2018-2021)	
5. Nicht genau bezifferbar	

385.000 EUR (2018) 1.540.000 EUR (2018-2021)	
6. 62.000 EUR (2018) 250.000 EUR (2018-2021)	
7. Nicht genau bezifferbar	
Deckungsquelle: -	

Mit freundlichen Grüßen



Benjamin Zabel
Fraktionsvorsitzender